

Zahl:163-2/2025

Bodensdorf, 25.06.2025

Betritt: Ausschreibung der Nachwahl des Gemeindefeuerwehrkommandanten der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

K U N D M A C H U N G

Aufgrund des Ausscheidens des Gemeindefeuerwehrkommandanten vom 05.06.2025 wird gem. § 65 Abs. 3 des Kärntner Feuerwegesetz 2021 – K-FWG 2021, in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes (Wahlordnung 2021) kundgemacht, dass die Nachwahl des Gemeindefeuerwehrkommandanten der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am

Freitag, dem 25. Juli 2025 mit Beginn um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, 10.-Oktober-Straße 1, 9551 Bodensdorf stattfindet.

Aktiv Wahlberechtigte sind gem. § 60 Abs. 1 K-FWG 2021 und § 10 Abs. 2 der Wahlordnung 2021, die aktiven Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See.

Wählbar sind jene Mitglieder, welche die Voraussetzungen gem. § 60 Abs. 1 K-FWG 2021 sowie § 10 Abs. 1 und 2 Wahlordnung 2021 erfüllen.

Wahlbewerbungen sowie Wahlvorschläge (downloadbar auf der Homepage des KLFV) sind gem. § 11 Abs. 4 der Wahlordnung 2021 spätestens eine Woche vor dem Wahltag der Wahlbehörde (Gemeinde Steindorf am Ossiacher See) schriftlich vorzulegen, was bedeutet, dass sie spätestens eine Woche vor dem Wahltag bei der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See einlangen müssen, wobei die Wahlbewerbung per E-Mail (steindorf.direktion@ktn.gde.at) und per Fax (04243 8383-30) möglich ist.

Verspätete Wahlbewerbungen bzw. Wahlvorschläge finden ausnahmslos keine Berücksichtigung und gelten somit als nicht eingebracht.

Die Listung der aktiv Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) sowie das alphabetische Verzeichnis jener Mitglieder, die die Voraussetzung zur Wählbarkeit zum Gemeindefeuerwehrkommandanten besitzen, liegen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden, zumindest die letzten beiden Wochen vor dem Wahltag zur Einsichtnahme auf (§ 35 Abs. 2 der Wahlordnung 2021).

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar

